

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **29 (1911)**

Heft 301

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2te Semester . . . 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Es kann nur bei der Post
abonniert werden
Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6
2^e semestre . . . 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce

Paraît 1 à 2 fois par jour
les dimanches et jours de fête exceptés

Annoncen-Regie: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Insertionspreis: 25 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)

Régie des annonces: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommene Werttitel (Titres disparus). — Fabrik- und Handelsmarken. —
Marques de fabrique et de commerce. — Schweizerische Bundesbahnen (Schluss). —
Metallmarkt. — Wirtschaftslage in Britisch-Indien. — Neue Eisenbahnlinien. —
Konsulate. — Consuls.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Die 5 Obligationen à Fr. 500 des 3 1/2 % Anleihe, Staat Bern 1899, Nr. 7964, 12923, 18391, 26709, 26710 werden hiermit nach Durchführung des gesetzlichen Amortisationsverfahrens, in Anwendung von Art. 854 O. R. kraftlos erklärt. (W 178)

Bern, den 6. Dezember 1911.

Der Gerichtspräsident III von Bern: Marti.

Die Werttitel:

1) 1 Obligation à Fr. 500, 4 %, Nr. 196032, 4 Obligationen à Fr. 1000, 4 %, Nr. 210459, 210460, 210461 und 210462, 2 Obligationen à Fr. 5000, 4 %, Nr. 210898 und 210899, alle mit Coupons per 1. April 1909 und ff. und alle auf die Schweiz. Volksbank in Bern;

2) 1 Kassaschein à Fr. 5000, Serie 16, Nr. 255 mit Coupons per 30. Juni 1909 und ff. auf die Spar- und Leihkasse Bern, werden hiermit nach Durchführung des gesetzlichen Amortisationsverfahrens, in Anwendung von Art. 854 O. R., kraftlos erklärt. (W 179)

Bern, den 6. Dezember 1911.

Der Gerichtspräsident III von Bern: Marti.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Iscrizioni

Nr. 30357. — 4. Dezember 1911, 8 Uhr.

Ch. B. Wullschlegel, Fabrikation und Handel,
Uster (Schweiz).

Präparierte Menschenhaare und Haararbeiten.



Nr. 30358. — 4. Dezember 1911, 8 Uhr.

Max Doenhardt, Fabrikation,
Köln a. Rh. (Deutschland).

Pharmazeutische Produkte, Desinfektionsmittel, anti-septische Seifen, Verbandstoffe.

„Doenhardt“

Nr. 30359. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.

Levy fils, Fabrikation und Handel,
Basel (Schweiz).

Gläser zum Konservieren von Früchten, Gemüsen und Fleisch, sowie Konfitürengläser.

KONSERVENGLAS „CERES“

Nr. 30360. — 30. November 1911, 4 Uhr.

International Talking Machine C^o Odéon Werke, à responsabilité limitée, ancienne maison Ch. et J. Ullmann, Fabrikation und Handel,
Ste-Croix (Schweiz).

Phonogrammträger, Sprechmaschinen für Platten und Walzen zwecks Aufnahme und Wiedergabe, Teile von Sprechmaschinen für Platten und Walzen, Reguliervorrichtungen, Repetierapparate, Schallhörner für Aufnahme oder Wiedergabe, Schallhörner für beide Zwecke kombiniert, Tonvergrößerer, Federzugmotoren, Abschleifvorrichtungen für Walzen,

Abschleifmesser, Giessformen für Phonographen-Walzen sowie Platten, pneumatische, elektrische und mechanische Schaltvorrichtungen, Drehscheiben, Walzenkonusse, Trichter, Schallarme, Abhör-Hauben, Abhör-Kappen, Kartons oder Alben, sowie Kästen für die Aufbewahrung von Schallplatten und Walzen, Schutzkästen für die Aufbewahrung und den Transport von einzelnen Apparat-Teilen oder kompletten Sprech-Apparaten, Möbel für die Aufbewahrung von Schallplatten, Walzen und Apparate, Möbel, welche als Postamente für Apparate dienen, Bureau-Möbel, Elektromotoren, elektrische Regulier-Widerstände, elektrische Schalter und Kontakte, elektrische Abzweig- und Anschluss-Dosen, galvanische Elemente und Akkumulatoren, Verbindungsschüre, Leitungsdrähte, Staubfänger, Oelkannen und Selbstöler, Schraubenzieher, Signalgeber, Schreibmaschinen und deren Zubehörs, Kartotheke, Druckschriften sprachtechnischen Inhalts, Druckschriften erklärenden und erläuternden Inhalts von Phonogrammträgern, Druckschriften, enthaltend die Texte von Phonogrammträgern, Drucksachen für den Bureaubedarf, Sammelmappen für Druck-schriften, Phonogrammträger, separat und kombiniert, photographische Serienbildapparate für Aufnahme und Wiedergabe, Projektionsapparate, phonographische Apparate und deren Bestandteile, kinematographische Instrumente und Geräte, Films, Film-Perforier-Maschinen, Lampen für Projektionszwecke und deren Teile, Projektionsschirme, Lichtbildapparate und deren Teile, Vorrichtungen zur Ueberwachung des Gleichlaufs von synchron laufenden Serienbild-Apparaten und Sprechmaschinen, sowie die Teile solcher Vorrichtungen, Lampen für elektrisches und Kalklicht, sowie für Azetylen- und Gasglühlicht, Azetylen- und Kalklicht-Erzeugungs-Apparate, Feuerschutzvorrichtungen, Stative und Stellvorrichtungen, Projektions- und sonstige Bilder in ein- und mehrfarbiger Ausführung, Serienbilder auf runden oder rechteckigen Platten, Serienbilder auf starren oder biegsamen Bändern, durchsichtig, durchscheinend- oder opak, Serienbilder für abblätternde Apparate (sogenannte Mutoscop-Apparate), Verkleinerungen und Vergrößerungen von Serienbildern.



Nr. 30361. — 2. décembre 1911, 8 h.

Paul Dubois, fabrication,
Corgémont (Suisse).

Resorts en tous genres pour l'horlogerie.



Nr. 30362. — 4. décembre 1911, 8 h.

J. Bachmann, commerce,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Lampes électriques, skis et accessoires, bobsleighs et accessoires, luges, patins, crampons à glace, découpages, outils et accessoires, quincaillerie, serrurerie, articles de ménage en tous genres, articles de cuisine en tous genres, orfèvrerie, coutellerie en tous genres, ferblanterie en tous genres, services et surtout de table, presses à copier, cassettes de sûreté, coffres-forts, balèzes simples et à charger, fourneaux à pétrole, bouteilles Thermos, articles de sports, marques à feu, plaques émail, outils aratoires, carborundum, armes et munitions, caoutchoucs, meubles de jardin, clôtures métalliques, sonnettes électriques, ferme-portes en tous genres, outils pour amateurs en tous genres, outils pour tous corps de métiers, balances en tous genres et fermentes pour bâtiments.



Nr. 30363. — 4. Dezember 1911, 5 Uhr.

Gebr. Willenegger, Fabrikation,
Zürich (Schweiz).

Gesellschaftsspiele.

Vivo

Nr. 30364. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.

Obrecht & C^o, Fabrikation,
Grenchen (Schweiz).

Uhren und Uhrenbestandteile.

TRIPOLITANIA

Nr. 30365. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.

Frankfurter Musikwerke-Fabrik J. D. Philipps & Söhne
Aktiengesellschaft,
Frankfurt a. M.-Bockenheim (Deutschland).

Blasinstrumente, Streichinstrumente, Schlaginstrumente, insbesondere Becken, Glockenspiele, Kesselpauken, Pauken, Trommeln und Xylophone, Handharmonikas, Orgeln, Harmoniums, Klaviere und Pianos, Drehorgeln, mechanisch und pneumatisch selbstspielende Tasteninstrumente, pneumatische Apparate zum mechanischen Spielen von Tasteninstrumenten, Ventile, Gebläse und Notenblätter, sowie Notenblätter für solche pneumatischen Apparate, Selbstspielapparate, nämlich: Sogenannte Vorgesetzter für Orgeln, Harmoniums, Klaviere und Pianos.

PIANELLA

(Übertragung von Nr. 16552 von J. D. Philipps.)

Nr. 30366. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.

Aktiengesellschaft Hommel's Haematogen, Fabrikation und Handel,
Zürich (Schweiz).

Pharmazeutische und diätetische Präparate und Produkte; Weine, Spirituosen, Gebäck, Schokolade, Kakao, Arzneimittel.

ГОММЕЛЬ

Nr. 30367. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.

Dr. med. Wilhelm Oesterlein, Fabrikation,
Stuttgart (Deutschland).

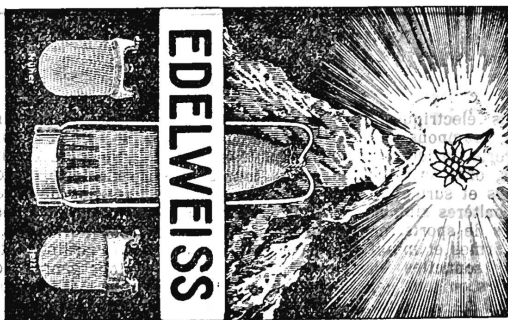
Heilmittel.

Oestoran

Nr. 30368. — 5. Dezember 1911, 8 Uhr.

Albert Scheidegger, Fabrikation,
Basel (Schweiz).

Gasglühlichtkörper mit Zubehör und Drucksachen zur einschlägigen Reklame.



Radiation

N^o 25326. — Isely-Girard et fils, Locle. — Radiée le 6 décembre 1911, à la demande des titulaires.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Schweizerische Bundesbahnen

II. (Schluss)

In der fortgesetzten Beratung des III. Quartalberichtes teilte die Generaldirektion auf gestellte Anfrage mit, dass die erforderlichen Unterlagen für die Bauausarbeitung des zweiten Simplontunnels von der

Generaldirektion fertiggestellt seien, so dass sie nunmehr gedruckt und in den nächsten Tagen veröffentlicht werden könnten.

Auf gestellte Anfrage äusserte sie sich ferner über die in Nr. 18 der schweizerischen Bauzeitung, vom 28. Oktober 1911, von einem ungenannten Verfasser gemachten Vorschläge betreffend die Aenderung des vom Verwaltungsrate genehmigten Projektes für den neuen Hauenstein-Basistunnel. Der Verfasser jenes Aufsatzes gehe von der, wie sie gleich anfangs betonten wolle, unrichtigen Auffassung aus, dass die Anbringung eines Blocksignales im Tunnel nicht vorgesehen und bei Dampftrieb auch nicht möglich sei. Würde aber, wie der Verfasser weiter folgere, das Blocksignal am südlichen Tunnelportal erstellt, so entstünden zwei Blockstrecken von ungleicher Länge, von denen die 8,2 km lange Strecke Südportal-Tecknau, welche auf 6,2 km Länge in 7,5% Steigung liege, für die Zugfolge zwischen Olten und Tecknau massgebend wäre. Bei dieser Distanz nehme der Verfasser ein Zugsintervall von 10 Minuten für Personen- und 22 Minuten für Güterzüge an, und da sich heute auf der durch ein Blocksignal bei Trimbach unterteilten Strecke Olten-Läufeligen Personenzüge in 9–10 Minuten und Güterzüge in 15 Minuten folgen, werde auf eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit der Bahn durch das Projekt der Generaldirektion geschlossen. Um diese zu verhindern, beantrage der Verfasser, die offene Strecke der Südrampe um 2 km zu verlängern und mit 11% Steigung anzulegen. Dadurch würde das Südportal um 22,5 m gehoben und die Steigung in dem um 100 m verlängerten Tunnel bei gleich bleibendem Kulminationspunkte auf 3,75% vermindert werden.

Darauf sei zu antworten, dass eine Zwischenblockstation in dem vom Verwaltungsrate genehmigten Projekte vorgesehen, im Vorschlag enthalten und schon vor längerer Zeit im Detail projektiert worden sei. Das Blocksignal sei im Tunnel nördlich von der Mitte der Strecke Olten-Tecknau angenommen, so dass ein Anhalten der Züge im Tunnel nur ausnahmsweise vorkommen werde. Die Einrichtung und die Bedienung einer Blockstation im Tunnel biete bei Dampftrieb ebensowenig Schwierigkeiten wie bei elektrischer Traktion. Die Blocksignale sollen als Lichtsignale ausgeführt werden, wie sie im Simplontunnel seit Eröffnung des Betriebes vorhanden und auch für den Rosenbergertunnel in St. Gallen projektiert seien. Diese Signale (rote, grüne und weisse Lichter) werden durch Schalter betätigt, die mit einem Streckenblockwerk im Tannwald bei Olten in derartiger mechanischer Abhängigkeit stehen, dass sie aus der Grundstellung (rotes Licht) nur dann in die Fahrstellung gebracht werden können, wenn die vorwärts gelegene Strecke frei sei. Das ab Olten linke Geleise, auf welchem die Züge aufwärts fahren, solle ausserdem vom Tunnelanfang bis zum Schienenkontakt beim Blocksignal als isolierte Schienenstrecke ausgebildet werden. Damit werde erreicht, dass die Blockstrecke nicht frei gegeben werden könne, solange sich ein Fahrzeug auf dieser Tunnelstrecke befinde. Bei einer allenfalls vorkommenden Zugstrennung könne daher ein zweiter Zug von Olten nicht abfahren, bevor die Strecke frei geworden sei. Mit dieser Blockeinrichtung werden sich die Schnell- und Personenzüge in der Richtung Olten-Basel in Abständen von zirka 7 Minuten und Güterzüge mit Intervallen von 10–11 Minuten folgen können, also erheblich schneller als heute, wo, wie erwähnt, das Zugsintervall 9–10, beziehungsweise 15 Minuten betrage. Aus diesen Zahlen gehe hervor, dass die Zugfolge nicht nur viel rascher sein werde, als der Verfasser für das Projekt des Verwaltungsrates (10 beziehungsweise 22 Minuten) berechnet habe, sondern auch rascher als sie bei seiner Variante der Fall wäre, für welche 9 und 16 Minuten angenommen werden müssen. Dabei sei nicht ausser acht zu lassen, dass die Fahrzeiten auf der um 2100 m längeren Linie des Verfassers in der Richtung Basel-Olten um eine und in der Richtung Olten-Basel um 2 Minuten länger wären, als nach dem Projekte des Verwaltungsrates. Infolgedessen sollte die Zugfolge im neuen Projekt also eigentlich eine raschere sein, als im Projekte der Bundesbahnen, während sie, wie oben gezeigt, eine langsamere wäre.

Weitere Nachteile der vorgeschlagenen Verlängerung der Linie wären die Verminderung der Konkurrenzfähigkeit derselben, sowie die Vermehrung der Baukosten um mindestens 1,25 Millionen und der Betriebskosten um zirka Fr. 100,000, welche letzteren allerdings vielleicht entsprechende Einnahmen gegenüberstünden. In dem erwähnten Aufsatz seien übrigens die Nachteile der auf der südlichen Tunnelrampe vorgesehenen Steigung von 7,5% übertrieben dargestellt. Der Widerstand auf einer solchen Strecke sei genau gleich demjenigen auf der offenen Linie in 10% Steigung. Von grösserer Schwierigkeit des Anfahrens oder grösserer Wahrscheinlichkeit einer Zugstrennung im Tunnel könne daher nicht gesprochen werden. Zum Vergleich sei hierbei angeführt, dass der Simplontunnel auf der Südseite eine 10 km lange Rampe von 7% aufweise, dass der Albis- und der Horgenertunnel in 11%, und der Oerlikontunnel sogar in 12% Steigung liegen. Aus allem dem gehe hervor, dass die am Projekt IVa der Bundesbahnen vorgeschlagenen Aenderungen keine Verbesserung desselben zur Folge hätten, und dass zu solchen auch kein Anlass vorliege.

An Stelle des zurücktretenden Herrn Präsidenten Weissenbach wurde zur Wahl als Mitglied der Generaldirektion und als Vorsteher des Rechtsdepartementes derselben vorgeschlagen: Herr Dr. jur. Robert Haab, von Wädenswil, Mitglied des Regierungsrates des Kantons Zürich.

Die Aufstellung eines Wahlvorschlages zu banden des Bundesrates an Stelle des verstorbenen Herrn Vizepräsidenten Flury, wird in einer anfangs Januar stattfindenden Sitzung des Verwaltungsrates erfolgen.

Hierauf referierte die Generaldirektion im Sinne ihrer gedruckten Vorlage über das vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1910 angenommene Postulat Muri, lautend:

«Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht im Interesse der Abkürzung der nördlichen Zufahrt zum Gotthard gleichzeitig mit der Ausführung des Hauenstein-Tunnels eine direkte Verbindung desselben mit der Linie nach Aarau-Arth-Goldau hergestellt werden sollte.»

Das eidgenössische Eisenbahndepartement hatte seinerzeit der Generaldirektion den Auftrag erteilt, sich über dieses Postulat einlässlich auszusprechen und es gleichzeitig sowohl den Kreiseisenbahnräten II und III als auch dem Verwaltungsrate zur Begutachtung zu unterbreiten. In Ausführung des erhaltenen Auftrages ersuchte die Generaldirektion die Kreisdirektionen II und III, die Angelegenheit ihren Kreiseisenbahnräten vorzulegen. Ueber deren Verhandlungen und Beschlussfassung geben die dem gedruckten Bericht beigegebenen Auszüge aus den Protokollen der Sitzungen dieser Behörden Aufschluss. Während vom Kreiseisenbahnrat II, entsprechend der Stellungnahme der Generaldirektion und der Kreisdirektion, das Postulat Muri mit 12 gegen 4 Stimmen in ablehnendem Sinne begutachtet worden ist, hat der Kreiseisenbahnrat III, unter Ablehnung eines Antrages, es sei der Bundesbahnverwaltung zu empfehlen, anlässlich des Baues des Hauenstein-Basistunnels die Verbindungslinie zu erstellen, mit 9 gegen 8 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

«Der Kreiseisenbahnrat III kann dem Postulat Muri, soweit es den Personenverkehr beschlägt, nicht zustimmen; dagegen hält er dafür, dass

die Erstellung einer ausschliesslich dem Güterverkehr dienenden Verbindungsline Vorteile bieten würde.»

In Zusammenfassung aller Gründe für und gegen die Erstellung einer Abkürzungslinie gelangte die Generaldirektion nach wiederholter einlässlicher Prüfung der Angelegenheit zum Schluss, dass zurzeit kein Bedürfnis für die Erstellung der Abkürzungslinie vorliege und dass die Vorteile, welche sie in lokaler Hinsicht biete, die finanziellen Opfer nicht rechtfertigen (jährliche Betriebsmehrkosten, mit Inbegriff der Verzinsung und Amortisation der auf Fr. 500,000 veranschlagten Baukosten, Fr. 800,000; jährlicher Taxaufschlag Fr. 75–80,000), welche der Betrieb der Linie den Bundesbahnen verursachen würde. Dagegen erachte sie es als angezeigt, dass durch die vorsorgliche Landerwerbung (zirka Fr. 30,000) für die Zukunft eine billige Erstellung der Linie ermöglicht werde. Ihr Antrag zuhanden des Verwaltungsrates, dem auch die ständige Kommission in ihrer Mehrheit zugestimmt hat, lautet:

«Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen erachtet die Erstellung einer Verbindungsline vom südlichen Ausgang des Hauensteinbasistunnels zur Linie Olten-Aarau mit Umgehung des Bahnhofes Olten für den Personenverkehr überhaupt und für den Güterverkehr zurzeit nicht als notwendig; dagegen hält er es für zweckmässig, die für einen spätern Bau einer solchen Linie erforderliche Landerwerbung vorsorglich vorzunehmen.»

Im Schosse des Rates fand das Postulat Muri im Vertreter des Kantons Aargau einen warmen Befürworter. Von einem andern Mitglied wurde der Antrag der Generaldirektion deswegen beanstandet, weil er zu positiv laute, dass die Abkürzungslinie für den Personenverkehr überhaupt nie in Betracht falle. Wollte man sich für die Zukunft freie Hand wahren, so empfehle sich, das Absolute in diesem Antrage zu eliminieren und nur das zu beschliessen, was sich heute als richtig voraussehen lasse. Demgemäss empfehle sich folgender modifizierter Wortlaut:

«Der Verwaltungsrat der schweizerischen Bundesbahnen erachtet die Erstellung einer Verbindungsline vom südlichen Ausgang des Hauensteinbasistunnels zur Linie Olten-Aarau mit Umgehung des Bahnhofes Olten zurzeit nicht als angängig; dagegen hält er es für zweckmässig, die für einen spätern Bau einer solchen Linie erforderliche Landerwerbung vorsorglich vorzunehmen.»

In eventueller Abstimmung wurde dem Antrag der Generaldirektion gegenüber dem modifizierten Antrag mit 22 gegen 19 Stimmen der Vorzug gegeben, gestützt worauf der von dritter Seite gestellte Antrag, es sei dem Postulat Muri zuzustimmen, zurückgezogen wurde.

Das Projekt der Erweiterung des Bahnhofes Brig hat den Verwaltungsrat schon in seiner Sitzung vom 23. September d. J. beschäftigt. Das ihm damals vorgelegte Projekt wurde aber zurückgewiesen zur Prüfung der Frage, ob die Rhone nicht zweckmässiger auf der ganzen Strecke längs der Bahnhofanlage gerade gelegt werde, statt nur auf eine kurze Teilstrecke, damit für eine spätere Erweiterung des Bahnhofes genügend Raum für neue Geleise, speziell zur Erstellung einer rationalen Rangieranlage, gewonnen werde. Das neue Projekt sieht eine geradlinige Korrektur des Flusses auf 1680 m Länge vor und weist eine damit im Zusammenhang stehende Vergrösserung und teilweise veränderte Disposition der Geleiseanlage auf. Die Kosten desselben sind zu Fr. 2,050,000 veranschlagt, wovon Fr. 1,085,000 zu lasten der Bundesbahnen und Fr. 965,000 zu lasten der Berner Alpenbahn entfallen.

Für die Erweiterung des bestehenden Bahnhofes Thun hat der Verwaltungsrat im Jahr 1903 nach dem Vorschlag der Generaldirektion einen Kredit von Fr. 1,845,000 bewilligt, unter Ablehnung eines Antrages, das vorgelegte Erweiterungsprojekt an die Generaldirektion mit der Einladung zurückzuweisen, die Erstellung eines Einheitsbahnhofes zu prüfen und zu untersuchen, ob den mit mindestens 2 Millionen angegebenen Mehrkosten eines solchen nicht Ersparnisse im Betriebe gegenüberständen. Von der Generaldirektion war damals gegen diesen Rückweisungsantrag geltend gemacht worden, dass die von ihr seit langem in Erwägung gezogene Vereinigung des Bahnhofes Thun und der Station Scherzigen die ihr für den Reisendenverkehr beigemessene Bedeutung nicht besitze und sehr grosse Kosten verursachen würde, wenn dieselbe nach den Wünschen der Gemeinde Thun durchgeführt werden müsste. Der Gedanke der Erstellung eines Einheitsbahnhofes wurde aber von den interessierten Kreisen der Gemeinde Thun und der in den dortigen Bahnhof einmündenden Thunerseebahn, Burgdorf-Thun-Bahn und Gürthelbahn, sowie der Dampfschiffverwaltung Thuner- und Brienzsee nicht aufgegeben. Trotz allen Anstrengungen gelang es ihnen jedoch nicht, die in einer im Jahr 1906 veranstalteten von allen Beteiligten beschickten Konferenz vom Vorsteher des eidgenössischen Eisenbahndepartementes als erforderlich bezeichnete Subvention von 2 Millionen an die grossen Kosten des von der Gemeinde Thun gewünschten Zentralbahnhofes (6,2 Millionen) aufzubringen. Um die Kosten des Projektes und damit auch die Subvention zu vermindern, machte dann die Regierung des Kantons Bern im Jahr 1909 den Vorschlag, den Personenbahnhof weiter seewärts gegen die bestehende Station Scherzigen zu verschieben und das Aufnahmgebäude zwischen Frutigenstrasse und Seefeldstrasse zu stellen, eine Disposition, die früher von der Gemeinde Thun als unannehmbar bezeichnet worden war. Das daraufhin von den Bundesbahnen ausgearbeitete Projekt ergab einen Kostenveranschlag von Fr. 5,860,000. Die Höhe des Beitrages der Interessenten bezifferte die Generaldirektion auf eine Million, wobei sie ihre frühere Erklärung bestätigte, dass sich die Bundesbahnen mit dem Bau des auf Fr. 580,000 veranschlagten Schiffahrtskanals nicht befassen könnten. Auf Ansuchen des Regierungsrates des Kantons Bern wurde diese Subvention in der Folge auf Fr. 900,000 herabgesetzt. An die Ausführung des Projektes knüpfte die Generaldirektion die Bedingungen, dass die bestehende Taxgrenze zwischen den Bundesbahnen und der Thunerseebahn unverändert bleibe, dass die Station Scherzigen für den gesamten Personen- und Güterdienst aufgehoben werde, und dass sich die Bundesbahnen an der Kanalanlage für die Schifffahrt und allem, was damit betreffend Bau und Betrieb zusammenhänge, in keiner Weise beteiligen. Dieses Projekt erhielt die grundsätzliche Zustimmung der Regierung des Kantons Bern, bezw. der Gemeinde Thun und der beteiligten Bahnverwaltungen. Ebenso hat die Regierung des Kantons Bern die von den Bundesbahnen an die Ausführung des Projektes geknüpften weiteren Bedingungen angenommen. Vom Verwaltungsrat wurde dasselbe im Sinne des Antrages der Generaldirektion und seiner ständigen Kommission ebenfalls genehmigt und der für die Ausführung desselben erforderliche Kredit von Fr. 5,280,000 bewilligt, indem er den im Jahre 1903 für die Erweiterung des bestehenden Bahnhofes erteilten Kredit von Fr. 1,845,000 auf den genannten Betrag erhöhte. In dieser Summe ist die von der Regierung des Kantons Bern zugesicherte Subvention von Fr. 900,000 inbegriffen.

Metallmarkt. (Wochenbericht der Metallgesellschaft Frankfurt a./M., vom 4. Dezember.)

Kupfer. Die englische Statistik per 30. November ergab eine Abnahme der Vorräte um 861 tons.

Die Total-Vorratzsiffern stellen sich: Per 30. November 1911 auf 58,682; 15. November 1911 59,443; 30. November 1910 86,250 tons.

Die internationalen Märkte setzten während der Berichtswoche ihre Aufwärtsbewegung fort, Standard erreichte £ 59.5 per prompt und £ 60 per dreimonatlich und schloss am Freitag zu £ 59.1.3 bezw. £ 59.16.3 Käufer.

Für bevorzugte Sorten Konsumkupfer haben die Preise gleichfalls weiter angezogen, ohne dass dadurch die Nachfrage beeinträchtigt worden wäre, während das Angebot ein recht beschränktes geworden ist.

Es notieren: Tough £ 63 bis 63½, Best Selected £ 62½ bis 63½, Elektrolyt £ 61¼ bis 61½, Bleche für Indien £ 73.

Zinn. Das Preisniveau hat sich während der Woche um weitere £ 3 erhöht; prompt notiert £ 204, Lieferung £ 192¼.

Für Zink zeigte sich auf dem Kontinent und in England lebhafteres Interesse; die Notierungen wurden da wie dort etwas erhöht und sind jetzt in London £ 26¼ bis £ 26½ für gewöhnliche Marken und £ 27¼ bis £ 27½ für besondere Marken.

Blei bleibt weiter äusserst knapp; der Verbrauch hat trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit nicht nachgelassen und absorbiert die gesamte Produktion, so dass der Zustand gänzlich fehlender Bestände unverändert bleibt.

In London hat die Notierung etwas angezogen, fremdes £ 15.16.3 bis £ 15.17.6, englisches £ 16 bis £ 16¼.

Antimon £ 28 bis £ 29. Aluminium £ 55 bis £ 58. Silber prompt 25¼ d, auf Lieferung 25¼ d.

Notierungen der hauptsächlichsten Metalle an der Londoner Börse
in der Woche vom 26. November bis 2. Dezember 1911

Kupfer	Elektro	Best Selected	Zinn	Blei	Zink	Eisen	Silber				
£	£	£	£	£	£	£	£				
Kasse	3 mtl.	netto	2½ %	Kasse	3 monatl.	foreign	engl.	Ord.	Spez.	sh.	per 1000
27. November:											
I. 59¼	59¼		203	191	15½	16½	26¾	27¼			
II. 59½	59½	61¼	63¼	202½	191	15½	16½	26¾	27¼	47,9½	25½
III. 59¼	60		202	191	15½	16½	26¾	27¼			
28. November:											
I. 59	59½		203	191½	15½	16½	26¾	27¼			
II. 58¾	59½	61¼	63¼	201	190½	15½	16½	26¾	27¼	47,8½	25½
III. 58¾	59½		202	191	15½	16½	26¾	27¼			
29. November:											
I. 58¾	59½		201	190½	15½	16½	26¾	27¼			
II. 58¾	59¼	61¼	63¼	201	191½	15½	16½	26¾	27¼	47,5½	25½
III. 59	59¼		201½	192	15½	16½	26¾	27¼			
30. November:											
I. 58¾	59½		204¼	193	15½	16½	26¾	27¼			
II. 59	59¼	61¼	63¼	204	193	15½	16½	27	27½	47,5½	26¼
III. 59	59¼		205	193	15½	16½	27	27½			
1. Dezember:											
I. 59¼	59¼		205	193½	15½	16½	27	27½			
II. 59	59¼	61¼	63½	205	193½	15½	16½	27	27½	47,11	26¼
III. 59¼	59¼		203½	193	15½	16½	27	27½			

I. = Börsenanfang. — II. = 1. Börsenschluss. — III. = 2. Börsenschluss.

Wirtschaftslage in Britisch-Indien. Die Aussichten in Britisch-Indien für das Wirtschaftsjahr 1911/12 sind nach einem Berichte des deutschen Konsulats in Bombay wenig günstig. Man hofft zwar, dass der Besuch des Königs Georg Geld unter das Volk bringen und einen gewissen Aufschwung des Geschäftes mit sich führen wird, andererseits ist jedoch der diesjährige Monsun unbefriedigend ausgefallen, und es hat namentlich im Nordwesten Indiens, d. h. im Pandschab, in Rajputana, Kathiawar und Gujerat nur spärlich Regen gegeben. Die Baumwollenernte und -ausfuhr wird daher kleiner sein als im Vorjahr und ausserdem zu niedrigeren Preisen als im Vorjahr auf den Markt gebracht werden müssen. Was die Winterfrüchte, insbesondere Weizen, Leinsaat und Raps anlangt, so lässt sich darüber zurzeit noch wenig sagen, da sie erst im Herbst gesät werden und daher nicht auf den eigentlichen Monsun, sondern auf die letzten Ausläufer desselben und die winterlichen Niederschläge angewiesen sind. Aber selbst wenn das Wetter für die Wintersaaten günstig verlaufen sollte, dürfte trotzdem die Ausfuhr geringer sein als im Jahre 1910/11, denn es dürfte sich als nötig erweisen, um den Ausfall der Sommerernte auszugleichen, weniger Handelsgewächse als Brot- und Futterstoffe anzubauen und die letzteren im Lande selbst zurückzubehalten. Im laufenden Jahre wird sich allerdings dieser Rückgang der Ausfuhr bei den Winterfrüchten noch nicht geltend machen, da die diesjährige Ausfuhr noch aus der Ernte des letzten Winters stammt. Ein fernerer Hindernis für die Aufwärtsentwicklung des Handels der Westküste ist die schlechte Lage der Baumwollindustrie, die für die Präsidentschaft Bombay von solcher Bedeutung ist, dass nicht nur die unmittelbaren Beteiligten, sondern mehr oder weniger die ganze Bevölkerung darunter zu leiden hat. Seit 1905 sind die Erträge der Baumwollindustrie dauernd herabgegangen, und eine Besserung ist einstweilen noch nicht abzusehen. Alles in allem muss man daher mit der Möglichkeit rechnen, dass die gesamte Einfuhr des Jahres 1911/12 gegenüber der des Jahres 1910/11 einen Rückgang aufweisen wird, wenn auch die ersten Monate des Rechnungsjahres 1911 einen solchen Rückgang noch nicht erkennen lassen.

Neue Eisenbahnlinien. Am 23. November ist die im Betrieb der M. O. B. stehende elektrische Schmalspurbahn Clarens-Chailly-Blonay eröffnet worden.

Direkte Personen- und Gepäcktaxen bestehen für den Verkehr mit den Stationen der neuen Linie noch nicht. Die Generalabonnements haben auf der neuen Linie keine Gültigkeit.

Konsulate. Mit Bundesratsbeschluss vom 4. Dezember ist Herr Paul Büsch, von Davos (Graubünden), Kaufmann in Triest, zum schweizerischen Konsul ernannt worden, mit Sitz in Triest, für die Stadt Triest und ihr Gebiet, das Herzogtum Krains, die gefürstete Grafschaft Görz und Gradiska, die Markgrafschaft Istrien und das Königreich Dalmatien.

In La Paz ist ein schweizerisches Konsulat für Bolivien errichtet und zum Konsul daselbst Hr. Gottlieb August Hanbart, von Bülach, Inhaber eines Eisenwarengeschäftes in La Paz, ernannt worden.

Consulats. M. Paul Büsch, de Davos (Grisons), commerçant à Trieste, est nommé consul suisse, en résidence à Trieste, pour la ville de Trieste et son territoire, le duché de Carniole, le comté princier de Görz et de Gradiska, le margraviat d'Istrie et le royaume de Dalmatie.

M. Gottlieb-Auguste Hanbart, de Bülach (Zürich), négociant, est nommé consul suisse, à la résidence de La Paz (Bolivie).

Personen- u. Waren-
Aufzüge
(Lifts)

für
Geschäftshäuser
und Hotels.
Schindler & Cie.
Luzern.

Dissolution et liquidation de Société

La Société en commandite par actions
Fabrique des montres Zénith
Georges Favre-Jacot & Cie., au LOCLE
a été dissoute par décision de l'assemblée générale des actionnaires du
30 octobre 1911.

Cette dissolution est publiée conformément à l'article 665 C. O.
En outre, les créanciers sont sommés de produire leurs créances à la
Banque Cantonale Neuchâteloise, chargée de la liquidation. Cette
somme ne s'adresse pas aux porteurs d'obligations émises par la
société dissoute — la Société anonyme Fabriques des Montres Zénith,
successeur de Georges Favre-Jacot & Cie. s'étant chargée du service
de ces obligations: coupons et, au fur et à mesure de l'échéance,
remboursement du capital, le tout en application de l'article 128 C. O.
Donné pour être publié trois fois dans la Feuille officielle suisse
du commerce. (5342 N) (3155 I)

Neuchâtel, le 5 décembre 1911.

Banque Cantonale Neuchâteloise,
Le Directeur:
Châtelain.

Basler Möbelfabrik A.-G.

vormals Hermann Wagner & Cie.

BASEL

Die tit. Aktionäre werden hiedurch zur statutengemässen
6. ordentlichen Generalversammlung
auf Donnerstag, den 21. Dezember 1911, nachmittags 5½ Uhr
in das Bureau der Gesellschaft eingeladen

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Entgegennahme des Jahresberichtes und des Berichtes
der Kontrollstelle.
3. Genehmigung der Jahresrechnung und der Bilanz.
Beschlussfassung über die Verteilung des Reinge-
winnes und Décharge-Erteilung an die Verwaltungs-
organe. (7766 Q) 3151.
4. Wahl der Rechnungsrevisoren und eines Suppleanten.
Zutrittskarten zur Generalversammlung werden bis zum
19. Dezember 1911 von der Direktion der Gesellschaft gegen
Deposition der Aktien, oder genügenden Ausweis über den
Aktienbesitz, bei der Gesellschaftskasse verabfolgt. Unmittel-
bar nach der Generalversammlung können die Aktien gegen
Rückgabe des Empfangscheines wieder bezogen werden.

Basel, den 5. Dezember 1911.

Basler Möbelfabrik Aktien-Gesellschaft
vormals Hermann Wagner & Cie.
Der Verwaltungsrat.

Konsumverein Zürich

Generalversammlung

Die Mitglieder des Konsumvereins Zürich werden hiemit
zur zweiten ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1911
auf Sonntag, 17. Dezember, nachmittags 2 Uhr
in den Saalbau am Waisenhausquai (Eingang vom Hof)
eingeladen.

Traktanden:

1. Protokoll.
 2. Neuwahl von 6 Mitgliedern des Verwaltungsrates.
 3. Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung
des Vorerlöses vom Liegenschaftsverkauf.
 4. Antrag des Verwaltungsrates für Bewilligung eines
Bankkredits für Geschäftsbauten.
 5. Ergänzungswahl in die Rechnungsprüfungskom-
mission.
 6. Bericht über den Gang des Geschäftes.
- Die Teilnehmer haben beim Eintritt in den Saal den
Aktientitel als Ausweis der Stimmberechtigung vorzuweisen.
Zürich, 5. Dezember 1911.

Der Präsident der Generalversammlung:
E. Hasler.

31601

St. Gallische Kantonalbank

(Staatsgarantie)

Wir sind bis auf Weiteres gegen bar Abgeber von

4½ % Obligationen

unserer Bank

auf 1—3 Jahre fest, mit nachheriger gegenseitiger
sechsmonatlicher Kündigung, in Stücken von Fr. 1000
und Fr. 5000 auf den Inhaber lautend und mit
Semestercoupons per 31. März und 30. September
versehen, welche bei sämtlichen schweizerischen
Kantonalbanken spesenfrei zahlbar sind.

Einzahlungen können bei der Hauptbank in
St. Gallen, wie auch bei den Filialen in Rorschach,
Wil, Wattwil, Mels und Rapperswil geleistet werden.

(3949 G) (2519 I)

Die Direktion.



Die Schweiz. Volksbank Bern
hat 16 Stück davon im Gebrauch. (4812 Z) 2970

Diese Schreibpulte

Patent Nr. 28,200
können je nach Wunsch als

Sitz- oder Steh-Pulte

benutzt werden: Aufsatz
und Schreibplatte lassen sich beliebig
hoch und schief für jede Körper-
grösse bequem passend verstellen.
Ein Schloss schliesst
das Pult komplett ab.

Spezialität der Mech. Schreiberei von

Theophil Hinnen, Zürich V
Prospekte umgehend.

Mechanische Fassfabriken A. G.

Zürich und Rheinfelden

Ordentliche Generalversammlung

Betriebsjahr 1. November 1910 bis 31. Oktober 1911

Die Aktionäre werden hiemit zur ordentlichen Generalversammlung auf
Donnerstag, den 21. Dezember 1911, nachmittags 3 Uhr
in's „Feldschlösschen-Stadt“, I. Stock in Rheinfelden eingeladen.

Traktanden:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 16. Dezember 1910.
2. Abnahme des Jahresergebnisses samt Bericht der Kontrollstelle. Beschluss-
fassung betreffend Verwendung des Reingewinnes und Décharge-Erteilung an
den Verwaltungsrat.
3. Wahl der Kontrollstelle pro 1911/1912.
4. Statuten-Revision (Änderung der Firma unter Berücksichtigung der Aufgabe
der Filiale Zürich). (7788 Q) (3166 I)

Wer an der Generalversammlung teilnehmen will, hat sich bis Dienstag, den 19. De-
zember 1911, abends 6 Uhr, über den Aktienbesitz auszuweisen und die Zutrittskarten auf
dem Bureau der Gesellschaft in Rheinfelden, oder bei dem Schweizerischen Bankverein in
Basel, Zürich oder St. Gallen zu beziehen. Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst dem
Bericht der Revisoren liegen den Aktionären vom 13. Dezember ab im Bureau in Rhein-
felden zur Einsicht auf.

Da zu einer Schlussnahme betreffend Traktandum 4 zwei Drittel sämtlicher Aktien
mitwirken müssen, so werden Aktionäre, die am Erscheinen verhindert sind, dringend
eingeladen, sich vertreten zu lassen.

Rheinfelden, den 27. November 1911:

Der Verwaltungsrat.

Herren besserer Gesellschaft

können ihr Einkommen bedeutend
erhöhen, durch Teilnahme am Ver-
kauf von feinen Kunstgemälden
(Raritäten) unter Zuhilfenahme von
etwas Kapital. Es können dabei
hunderttausende von Franken in
einem Jahr verdient werden. Risiko
ausgeschlossen. Kunstkenntnisse
nicht erforderlich. (9705 Y) 3171.
Offerten besorgt Sensal Barfuss,
Bern.

Beaux vases de cave

ovales et bien avinés, de 3,000
à 8,000 litres, (30262 L) (2899.)

sont à vendre

chez MM. POCHON FRERES,
Maison d'Amenblement,
Pépinet, B. LAUSANNE.

Schöne Makulatur bei Haasenstein & Vogler

Plusieurs commerçants

sont disposés à s'intéresser avec
fortes sommes comme (3172.)

PARTICIPANTS

dans maisons sérieuses de la Suisse.
Offres sous chiffres Q 9706 Y à
Haasenstein & Vogler, Berne.

Sérieuse fabrique d'horlogerie,
40 ans d'existence, cherche com-
merçant ou horloger comme

COMMANDITAIRE

et appui-confiance avec apport de
15 à 20 Mille. (9702 I) (3168.)
Offres à Sensal Barfuss, Moser-
strasse, 23, Berne.

Für Farben, Lack und Pinsel
en gros, wird ein (9704 Y) 3170,

Teilhaber

mit Fr. 5000—10,000 Einlage
gesucht. Firma arbeitet flott! —
Offerten an Sensal Barfuss, Moser-
strasse 23, Bern.

Bessere Schuhhandlung
der Stadt Bern sucht
einen (9698 Y) 3168,

TEILHABER

mit Fr. 5000 Einlage. —
Off. an Sensal Barfuss,
Moserstrasse 23, Bern.

Junger Angestellter

mit schöner Handschrift, deutsch
und französisch perfekt, sucht
Engagement. Lohnansprüche be-
schieden. (3054 Y) 3173.
Gef. Offerten u. Chiffre S 8054 Y
an Haasenstein & Vogler,
Solothurn

COFFRES-FORTS

BAUCHE

Sécurité absolue contre
le Vol et le Feu
Fournisseurs des Banques:
Crédit Suisse à Zurich.
Kantonalbank Zürich.
Compagnie d'assur. la Zurich.
Crédit Suisse, à Bâle. (202)
Banque Cantonale Vaudoise.
Lombard, Odier & Cie, Genève.
Devis et catalogues
sur demande

Succursale:
Boulevard du Théâtre 6, Genève.